

Kleine Anfrage

des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Durchgängigkeit der Wasserwege im Kreis Heilbronn

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Barrieren, unter Einbeziehung dem Kreis vor- und nachgelagerter Fließabschnitte, verhindern die Durchgängigkeit der Gewässer im Kreis Heilbronn (aufgelistet nach Gewässer und Querbauwerk)?
2. Wie wirkt sich diese fehlende Durchgängigkeit konkret auf die jeweilige Gewässerfauna aus?
3. Welche Maßnahmen zum Fischartenschutz bzw. zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit ergreift sie?
4. Welche Kosten sind für die in der vorigen Frage erwähnten Maßnahmen seit 2010 angefallen?
5. Wie beurteilt sie den Betrieb von Wasserkleinkraftwerken bzw. Laufwasserkraftwerken an den erwähnten Gewässern hinsichtlich ihres Beitrags zur Energiewende sowie vor dem Hintergrund des Eingriffs in das Ökosystem Fluss?
6. Inwieweit prüft sie bei auslaufenden Wasserrechten den Rückbau bestehender Querbauwerke?

25. 02. 2019

Weinmann FDP/DVP

Begründung

Ein Kritikpunkt am ökologischen Zustand der Heilbronner Gewässer besteht ausweislich der Kleinen Anfrage 16/4493 in deren fehlender Durchgängigkeit. Dieser Aspekt soll hiermit vertieft behandelt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. März 2019 Nr. 5-0141.5/687/ beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Barrieren, unter Einbeziehung dem Kreis vor- und nachgelagerter Fließabschnitte, verhindern die Durchgängigkeit der Gewässer im Kreis Heilbronn (aufgelistet nach Gewässer und Querbauwerk)?

In den Fließgewässern im Stadt- und Landkreis Heilbronn befinden sich zahlreiche Querbauwerke, die beispielsweise zur Stützung der Gewässersohle oder zur Nutzung der Wasserkraft errichtet wurden und die Durchgängigkeit der Gewässer unterbrechen. Tabelle 1 gibt einen Überblick über bestehende Querbauwerke, durch welche die ökologische Durchgängigkeit unterbrochen bzw. stark beeinträchtigt ist. An diesen Standorten ist die Durchgängigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in den kommenden Jahren wiederherzustellen.

Tabelle 1: bestehende Querbauwerke im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Böllinger Bach	Wehr Böllinger Mühle/Stadt Heilbronn
Brettach	Absturz Langenb.-Neudeck/Pfarwiesen
Brettach	Wehr Langenbr.-Neudeck/Mühle
Brettach	Wehr Neuenstadt/Jäckelmühle
Brettach	Wehr Langenbr.-Brettach
Elsenz	Schwelle Eppingen-Rohrbach/Gießhübelmühle
Elsenz	Wehr Ittlingen/Bei der Oberen Brücke
Elsenz	Wehr Ittlingen/Untere Mühle
Jagst	Wehr Jagsthausen
Kessach	Absturz Widdern/Gew. Obernberg
Kessach	Wehr Widdern/Mühle 1
Kessach	Absturz Widdern/Hauptstr.
Kessach	Absturz Widdern/Klösterle
Kessach	Wehr Widdern/Mühle 2
Kessach	Wehr Unterkessach
Kessach	Wehr Widdern/Mühle
Kocher	Kochermühle Bad Friedrichshall
Kocher	Sohlschwelle Kochendorf 1
Kocher	Sohlschwelle Kochendorf 2
Kocher	Wehr Bad Friedrichshall/Kochermühle
Lein	Wehr Leing.-Schluchtern/Mühle
Lein	Wehr 1 Corellsche Insel in Neckargartach

Lein	Wehr 2 Corellsche Insel in Neckargartach
Lein	Wehr Leing.-Großgartach/Mühle T 83
Neckar	Wehr Neckarsulm/Altarm
Neckar	Wehr Staustufe Lauffen
Neckar	Wehr Staustufe Gundelsheim
Neckar	Wehr Horkheim/Altarm
Neckar	Wehr Heilbronn/Kraftwerk HN
Neckarhafen Heilbronn	Wehr Staustufe Heilbronn
Neckarkanal Kochendorf	Wehr Staustufe Kochendorf
Rotbach	Löschwasserentnahmestelle Hipfelhof
Salinenkanal	Wasserkraftanlage Bad Friedrichshall T 13/Kocher
Schleusenkanal Horkheim	Wehr Staustufe Horkheim
Schozach	Wehr Ilsfeld/Untere Mühle
Seckach	Wehr Möckmühl/Kraftwerk
Sulm	Pegel Weinsberg/Gew. unter dem Stöcklesberg
Sulm	Absturz Erlenbach/Gew. Wasenäcker
Sulm	Absturz Weinsberg
Sulm	Sohlbefestigung Erlenbach/Gew. Beiselter
Sulm	Absturz Weinsberg/Industriegebiet Ellhofen
Zaber	Wehr Brackenheim-Botenheim

In den dem Kreis Heilbronn vor- und nachgelagerten Fließabschnitten existieren zahlreiche weitere Querbauwerke, die sich über verschiedene Landkreise und – bezogen auf den Neckar – Regierungsbezirke verteilen. Eine Zusammenstellung der im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit steht unter nachfolgendem Link zur Verfügung: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

2. Wie wirkt sich diese fehlende Durchgängigkeit konkret auf die jeweilige Gewässerfauna aus?

Die fehlende ökologische Durchgängigkeit führt zur Fragmentierung des Gewässerlebensraumes und schränkt somit die ökologische Funktionsfähigkeit eines Fließgewässers ein.

Viele Fischarten unternehmen regelmäßig Wanderungen, um zwischen ihren Lebensräumen zur Fortpflanzung, Nahrungsaufnahme und Winterruhe zu wechseln. Insbesondere Wanderfischarten wie der Aal aber auch Nase und Barbe sind auf durchgängige Fließgewässer angewiesen, um ihre Teilhabitate und Funktionsräume erreichen zu können. Zudem fördert die Durchgängigkeit des Gewässers den genetischen Austausch zwischen Populationen der Arten. Dadurch steigert sich die Resilienz der Biozöosen.

Wirbellose Kleinlebewesen (genannt Makrozoobenthos) sind ebenfalls auf die ökologische Durchwanderbarkeit der Fließgewässer angewiesen. Durch die Strömung, insbesondere bei Hochwasser, werden sie verdriftet. Diese Drift kann durch Aufwärtswandern am Gewässergrund wieder ausgeglichen werden, sofern die Durchgängigkeit nicht unterbunden ist.

Die Durchgängigkeit ist eine Voraussetzung für ein ökologisch funktionsfähiges Gewässer. Eine fehlende Durchgängigkeit kann dazu beitragen, dass das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, der gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial, in den betroffenen Wasserkörpern nicht erreicht wird. Die Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer ist deshalb ein wesentliches Bewirtschaftungsziel.

3. Welche Maßnahmen zum Fischartenschutz bzw. zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit ergreift sie?

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit in Fließgewässern ist von großer Bedeutung für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässerverhältnissen mit artenreichen und gewässertypischen Fischbeständen bzw. Makrozoobenthosbesiedlung und damit für die Erreichung des guten ökologischen Zustandes bzw. Potenzials nach Wasserrahmenrichtlinie.

In den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen sind deshalb die Standorte aufgeführt, an denen die Durchgängigkeit noch hergestellt werden muss.

Der Rückbau bestehender Querbauwerke stellt die ökologisch beste Variante zur Herstellung der Durchgängigkeit dar. Mit der Entfernung der Wanderhindernisse werden so auch die Stauhaltungen beseitigt und damit wieder frei fließende Gewässerabschnitte geschaffen. Falls der Rückbau eines Querbauwerkes nicht möglich ist, soll die ökologische Durchgängigkeit durch den Bau von Fischaufstiegsanlagen wieder hergestellt werden. Darüber hinaus gilt es, Fischschädigungen durch Wasserkraftnutzung zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Daher werden Wasserkraftanlagen mit Feinrechen ausgestattet, die durch eine entsprechend kleine lichte Stabweite sowie deren Stellung zur Strömung ein Einschwimmen von Fischen in die Triebwerke verhindern sollen. Der Feinrechen, der durch die richtige Anordnung eine Leitfunktion erhält, führt den Fisch zu einer Fischabstiegsanlage, die diesen im Idealfall verzögerungsfrei und unbeschadet ins Unterwasser der Wasserkraftanlage befördert. Die fachlichen Grundlagen hierzu sind in der „HANDREICHUNG Fischschutz und Fischabstieg an Wasserkraftanlagen“ (2016) zu finden.

4. Welche Kosten sind für die in der vorigen Frage erwähnten Maßnahmen seit 2010 angefallen?

Die Kosten der seit 2010 umgesetzten Maßnahmen können nicht exakt beziffert werden. Insbesondere zu Maßnahmen, die von privater Seite oder im Zuge der Unterhaltung umgesetzt werden, existieren oftmals lediglich Kostenschätzungen. Aufgrund der dem RP Stuttgart vorliegenden Informationen ist mit Gesamtkosten von mindestens 2,5 bis 3 Mio. Euro für die seit 2010 umgesetzten Maßnahmen auszugehen.

5. Wie beurteilt sie den Betrieb von Wasserkleinkraftwerken bzw. Laufwasserkraftwerken an den erwähnten Gewässern hinsichtlich ihres Beitrags zur Energiewende sowie vor dem Hintergrund des Eingriffs in das Ökosystem Fluss?

Als regenerative Energiequelle stellt die Wasserkraft grundsätzlich einen wichtigen Baustein der Energiewende dar. Laut dem Energieatlas Baden-Württemberg (abrufbar unter www.energieatlas-bw.de) mit einem Datenstand von im Wesentlichen 2015/2016 werden in Stadt- und Landkreis Heilbronn derzeit rund 40 Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung von rund 24 MW betrieben, wobei rund 80 % der installierten Leistung auf die fünf größten Anlagen entfallen. Von den Wasserkraftanlagen sind fünf Anlagen größer 1.000 kW installierte Leistung, 12 Anlagen zwischen 100 und 1.000 kW installierte Leistung und 21 kleiner 100 kW installierte Leistung. Insbesondere bei den kleinen Wasserkraftanlagen und Kleinstanlagen scheidet die Herstellung der Durchgängigkeit oft an der fehlenden Rentabilität. Insbesondere bei Niedrigwasser können kleine Wasserkraftanlagen die angespannte ökologische Situation zusätzlich verschlechtern. Der gewünschten ökologischen Verbesserung, z. B. durch Einstellung des Betriebs dieser kleinen Wasserkraftanlagen bei Niedrigwasser, steht jedoch das Recht der Betreibenden, den genehmigten Betrieb aufrechtzuerhalten, gegenüber.

Erfahrungen zeigen, dass insbesondere bei den Klein- und Kleinstanlagen der ökologisch verträglichen Wasserkraftnutzung enge Grenzen gesetzt sind.

6. Inwieweit prüft sie bei auslaufenden Wasserrechten den Rückbau bestehender Querbauwerke?

Im Landkreis Heilbronn wird bei Neubewilligungen bzw. Neuerteilungen von auslaufenden Wasserrechten bei vorhandenen Anlagen geprüft, inwiefern diese den heutigen Anforderungen zur Herstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit entsprechen und notwendige Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit werden festgelegt.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft